



St. Martin-Schule

Katholische Grundschule
Balsaminenweg 52
50769 Köln
Tel.: 0221 7166341-0
Fax: 0221 7166341-22
E-Mail: st.martin-schule@stadt-koeln.de
www.st-martin-schule-koeln.de



Distanzlernen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Voraussetzungen für das Distanzlernen	2
Wochenpläne	3
Arbeiten im Distanzlernen	4
Videokonferenzen	5
Aufgaben der Sonderpädagogik, Schulsozialpädagogik und Schulsozialarbeit	5
Kontaktmöglichkeiten	6

Einleitung

Die Folgen der Corona-Pandemie bestimmen auch das Schuljahr 2020/2021. Der Unterricht erfolgt in der Regel in der Schule als Präsenzunterricht. Sollte dies aufgrund des Pandemiegeschehens nicht vollständig möglich sein, so findet Distanzunterricht statt.

Während es im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 nicht vorgesehen war, dass Leistungen, die während des Distanzlernens erbracht wurden, in die Bewertungen einfließen, so gibt es hierzu zum laufenden Schuljahr aktualisierte Vorgaben.

Für alle Schüler*innen besteht **Unterrichtspflicht**. Inhalte des Distanzlernens fließen in die **Leistungsbewertung** mit ein. Leistungsüberprüfungen werden vorrangig im Präsenzunterricht durchgeführt.

Grundsätzlich müssen Fähigkeiten, die im Distanzlernen benötigt werden, im Präsenzunterricht erlernt werden, es können aber auch neue Inhalte im Distanzlernen eingeführt werden.

Auch in Bezug auf die Fächer, die während des Distanzlernens bearbeitet werden sollen, findet nach Vorgabe des MSB eine Erweiterung über die Kernfächer hinaus statt (siehe Erlass).

Für das laufende Schuljahr wurde für unsere Schule verbindlich festgelegt, welche digitalen bzw. analogen Möglichkeiten für das Distanzlernen genutzt werden.

Das hier vorliegende Konzept bezieht sich auf den Fall, dass aufgrund des Pandemiegeschehens mehrere Kinder, Klassen oder die ganze Schule in Quarantäne gehen müssen.

Voraussetzungen für das Distanzlernen

Neben analogen Elementen (Wochenpläne, Arbeitsblätter, Bücher und Arbeitshefte) werden im Schuljahr 20/21 auch digitale Elemente wie Videokonferenzen, Erklärvideos und Lern-Apps in die Unterrichtsplanung für das Distanzlernen bzw. die Kommunikation einbezogen. Der Einsatz aller Elemente wird zu festgelegten Zeiten evaluiert, sodass eine stetige Verbesserung der Lernsituation aller Kinder stattfinden kann.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgte eine Abfrage aller Eltern der Schule, ob ihr Kind an Videokonferenzen teilnehmen darf. Im Rahmen dieser Abfrage wurde auch erhoben, welche digitalen Endgeräte dem Kind für das Distanzlernen zur Verfügung stehen. So erhielt die Schule gesicherte Informationen, welches Kind digital erreichbar ist und arbeiten kann. Über die Möglichkeit, Kinder bei Bedarf mit einem Leihgerät auszustatten, verfügt die Schule noch nicht, der erforderliche Antrag liegt der Stadt Köln bereits vor.

Um die Kommunikation zwischen Eltern/Schüler*innen und Lehrern zu erleichtern, wurden für alle Kolleg*innen im Rahmen von Logineo schuleigene Mailadressen beantragt. Auch die Zugänge für das Lernmanagement System Logineo LMS, zum besseren Austausch der Lernmaterialien, wurden inzwischen bereitgestellt.

Beides wird zurzeit eingerichtet und kann hoffentlich zum 2. Schulhalbjahr genutzt werden.

Wochenpläne

Aufgrund der unterschiedlichen Lernsituation der Kinder wird **schwerpunktmäßig** mit einem **Wochenplan** gearbeitet. Die Wochenpläne werden innerhalb der Stufe einheitlich erstellt und nach Leistungen differenziert. Die Sonderpädagog*innen erstellen die Pläne für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Für die **Erstellung** der Wochenpläne gilt Folgendes:

- Die Wochenpläne müssen die Fächer enthalten: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Lern-App Anton, Zusatzaufgaben/ Sternchenaufgaben
- Im Fach Deutsch sollen regelmäßig DemeK-Aufgaben vorkommen.
- Die HSU-Lehrer*innen erstellen eigene Aufgaben und übermitteln sie den Klassenlehrer*innen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Wochenpläne auch abwechslungsreiche praktische, motorische, künstlerische Aufgaben enthalten.
- Anton-Aufgaben werden individuell zugewiesen. Sie dürfen jedoch nicht verpflichtend sein, da nicht jedes Kind über die erforderlichen digitalen Möglichkeiten verfügt.
- Links zu Erklärfilmen o.ä. werden in die Wochenpläne eingefügt, solange Logineo LMS nicht zur Verfügung steht.

Ein Wochenplan hat die folgende **Struktur** und kann je nach Jahrgang durch Symbole, differenziertes Feedback, etc. erweitert werden:

Fach	Inhalt	Erledigt Kind	Gesehen Lehrerin
Deutsch			
Mathe			
Sach- unterricht			

Englisch			
Anton			
Zusätzliches (Sternchen- aufgaben o.ä.)			

Bemerkungen/Feedback (von oder für die Lehrerin):

Die **Übermittlung** des Wochenplans erfolgt je nach erhobener digitaler Ausstattung der Familien als Email-Anhang, per Post oder durch persönliche Übergabe.

Nach Durchsicht des Wochenplanes ergeht verbindlich eine individuelle **Rückmeldung** an die Kinder und Eltern.

Sollte auch die Klassenlehrer*in in Quarantäne sein, läuft die Organisation (z.B. Kopieren und Verteilen von analogen Wochenplänen) über die Kolleg*innen der Stufe.

Arbeiten im Distanzlernen

Da in den meisten Fällen eine Quarantänezeit von 14 Tagen angeordnet wird, wird der Wochenplan für den Bearbeitungszeitraum von einer Woche erstellt. Sollte es zu einem Lockdown kommen, oder ein längerer Zeitraum im Distanzlernen verbracht werden, kann der Wochenplan in den Klassen 3/4 auch für zwei Wochen gestellt werden.

Für die Klassen 1 und 2 gilt eine **tägliche Arbeitszeit** von zwei Zeitstunden, für die Klassen 3 und 4 von vier Zeitstunden.

Die Klassenlehrerin formuliert für die Eltern einen Vorschlag für eine **Tagesstruktur**, z.B.

8.00 - 10.00 Uhr: Arbeit am Wochenplan

10.00 – 10.30 Uhr: Pause

10.30 - 11.00 Uhr: Videokonferenz in Kleingruppe

11.00 – 12.00 Uhr: Pause

Nachmittags: Anton oder Sternchenaufgaben

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass den Kindern ein gleichbleibender, möglichst **ruhiger Arbeitsplatz** zur Verfügung steht.

Eltern sind verpflichtet, die Wochenpläne bis zum vereinbarten **Abgabetermin** zurück zu geben (Austausch mit den neuen Wochenplänen in der Schule, digital oder per Post an Balsaminenweg 52 - Hausmeisterwohnung Hr. Krahenfeld), damit die Korrektur der Pläne und die individuelle Rückmeldung durch die Lehrerin stattfinden kann.

Videokonferenzen

Im Rahmen des Distanzlernens sollten 1-2 Mal pro Woche Videokonferenzen stattfinden. Sie dienen nicht nur zur Kontaktaufnahme, sondern hier können auch Unterrichtsinhalte eingeführt bzw. wiederholt werden. Zur besseren Aktivierung der Kinder soll hierbei die Klasse in Kleingruppen aufgeteilt werden.

Aufgabe der Sonderpädagog*innen

Die Sonderpädagog*innen nehmen in Absprache mit der Klassenlehrer*in Kontakt zu den Kindern mit besonderen Bedürfnissen auf, arbeiten gemeinsam mit den Kolleg*innen der Stufe am Wochenplan oder anderen Aufgaben mit.

Aufgabe der Schulsozialpädagog*innen

Die Sozialpädagog*innen kontaktieren in Absprache mit der Klassenlehrer*in regelmäßig Kinder und machen z.B. über Videokonferenzen Übungen in den Bereichen Motorik, Konzentration, etc.

Aufgabe der Schulsozialarbeiter*in

Die Schulsozialarbeiter*in steht Kindern und Eltern für Einzelberatungen verschiedenster Art (z.B. Probleme mit dem Distanzlernen, Ängste, Sorgen) zur Verfügung und bietet neben dem Telefongespräch auch die Möglichkeit einer Videokonferenz an, sollte ein persönlicher Kontakt in der Schule nicht möglich sein.

Darüber hinaus steht sie weiterhin in engem Austausch mit dem Lehrerkollegium und OGS-Team.

Auch in Krisensituationen stehen das Wohlergehen und die Sicherheit aller Kinder im Vordergrund. Die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen ist weiterhin gewährleistet.

Kontaktmöglichkeiten

...zwischen Schule und Eltern

Allgemeine Informationen zur Situation erhalten die Eltern über die Homepage der Schule oder den Elternverteiler der Klasse.

Fragen an die Schulleitung können über die bekannte Schulmailadresse geschickt oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Schule hinterlassen werden.

...zwischen Lehrer*in und Eltern

Die (Klassen-) Lehrerin ist per Mail erreichbar und antwortet möglichst innerhalb von 24 Stunden (Ausnahme am Wochenende) auf diese Nachricht per Mail oder telefonisch. Darüber hinaus kontaktiert die Lehrer*in die Eltern bei Bedarf.

...zwischen Lehrer*in und Kinder

Der Kontakt zwischen der Lehrer*in und den Kindern sollte zweimal in der Woche per Videokonferenz oder telefonisch erfolgen. Für diesen Kontakt wird eine verbindliche Zeit vereinbart, d.h. **das Kind muss** in dieser Zeit erreichbar sein. Der Zeitraum wird vorher mit den Eltern abgesprochen.

...zwischen Eltern und Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin ist zur Dienstzeit oder nach Vereinbarung telefonisch unter der bekannten Rufnummer oder per Mail erreichbar.